



# Gemeinde Buch-St.Magdalena

Gemeinde Buch-St.Magdalena

Aktenzahl: A-2023-1090-00062  
Datum: 12.07.2023

Kontaktdaten

Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft u. Forschung  
Referat Tourismus, Bereich Tourismusgesetz  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

SB: Waltraud Papst, MSc  
Abt: Amtsleitung  
Tel: 03332/8169201  
Mail: [gemeinde@buch-stmagdalena.at](mailto:gemeinde@buch-stmagdalena.at)

Betrifft: Ortsklassenverordnung 2024  
Ggst.: Ansuchen um Aufstufung von der Ortsklasse D zur Ortsklasse C

Sehr geehrter Herr Mag. Julian Plaschg!

Mit diesem Schreiben ersuchen wir seitens der Gemeinde Buch-St. Magdalena gemäß § 3 Abs. 5 Stmk. Tourismusgesetz 1992 auf **Umstufung von der Ortsklasse D in die Ortsklasse C**.

Auf Grund des § 2 Abs. 1 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 46/2022, soll verordnet werden, dass die Gemeinde Buch St. Magdalena in die Ortsklasse D eingestuft wird. Nachdem die Gemeinde aktuell in der Ortsklasse C eingestuft ist, würde das bedeuten, dass die Gemeinde Buch St. Magdalena ab dem Jahr 2024 den Status einer Tourismusgemeinde verliert und nicht mehr Teil des Tourismusverbandes Thermen- & Vulkanland ist.

Für uns in Buch St. Magdalena bedeutet dies, dass die Betriebe nicht mehr vom Tourismusverband Thermen- & Vulkanland betreut werden und somit auch auf der touristischen Landkarte nicht mehr existiert. Dies betrifft die Beherbergung, die Gastronomie- und Produzentenangebote, Veranstaltungsbewerbungen, die Freizeitangebote, genauso, wie auch Kooperationen mit dem Tourismus und zahlreiche weitere Maßnahmen. Deshalb ist es im Interesse des Gemeinderates und auch der ortsansässigen Betriebe ab 2024 wieder in die Ortsklasse C als Tourismusgemeinde eingestuft zu werden.

## **Betriebsbefragung Ortsklassenverordnung 2024:**

Es wurde eine Befragung aller bekannten (künftigen) gesetzlichen Mitglieder (§ 8 Abs. 1 Stmk. Tourismusgesetz 1992) durchführt und folgendes Ergebnis kann von den 58 befragten Betrieben bekannt gegeben werden:

Anzahl der befragten Betriebe	58
Stimmabgabe ja	8
Stimmabgabe nein	2
keine Stimmabgabe - Zustimmung	48
Summe Befragungen	58

## Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch-St. Magdalena hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 einen Beschluss zur Umstufung von der Ortsklasse D in die Ortsklasse C (Tourismusgemeinde) gefasst. Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll wird in der Anlage übermittelt.

Um positive Erledigung des Antrages wird ersucht.

Besten Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:

Gerhard Gschiel

*(elektronisch gefertigt)*

## Beilagen:

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 12.06.2023

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 12.06.2023

Ladungsnachweis zur Gemeinderatssitzung

	Unterzeichner	Gemeinde Buch St. Magdalena
	Datum/Zeit-UTC	2023-07-12T13:04:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	46295256
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	



## GEMEINDE DECHANTSKIRCHEN

8241 Dechantskirchen 34

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr

Freitag von 7.30 bis 11.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr



Amt der  
Steiermärkischen Landesregierung  
A12, Referat Tourismus  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

### Gemeinde Dechantskirchen

Aktenzahl: A-2023-1261-00278  
Datum: 03.08.2023

### Kontaktdaten

SB: Alois Kager  
Abt: AL, GDE Admin, BA, HBH  
Tel: +43(0)3339/22408-1212  
Mail: gde@dechantskirchen.gv.at

Gegenstand: Ortsklassenverordnung 2024  
Ihr GZ: ABT12-19383/2023-4

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß ihrem Schreiben vom 04.05.2023 bringt die Gemeinde Dechantskirchen eine Stellungnahme bzw. nachstehenden Antrag zur geplanten Ortsklassenverordnung 2024 ein.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dechantskirchen stellt gemäß einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2023 den Antrag auf Verbleib der Gemeinde Dechantskirchen in der Ortsklasse C der Ortsklassenverordnung 2024.

#### **Begründung:**

Durch die kürzliche Gründung des Vereins „Tourismusentwicklung Steirischer Wechsel“ wurden die Weichen gestellt das Touristische Angebot im Wechselland länderübergreifend auszubauen.

Es wird vorausgesetzt, dass sich aufgrund des Ausbaues der Wexltrails, auch auf der steirischen Seite der Tourismus im Wechselland verbessert.

Der Tourismusverband Oststeiermark mit seinen 44 Mitgliedsgemeinden weist insgesamt 8 Büros, 560 Beherberger, 300 Ausflugsziele und 590 Kulinarik-Betriebe auf, die die Regionen bei der Tourismusbelebung unterstützen.

Es ist daher notwendig einer finanziellen Schlechterstellung entgegen zu wirken.

Das Ergebnis der Befragung aller bekannten (künftigen) gesetzlichen Mitglieder ergab eine mehrheitliche Zustimmung zum Verbleib in der Ortsklasse C.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin  
Waltraud Schwammer

	<b>Unterzeichner</b>	Gemeinde Dechantskirchen
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2023-08-03T15:21:19+02:00
	<b>Aussteller-Zertifikat</b>	a-sign-corporate-light-02
	<b>Serien-Nr.</b>	1045837580
<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

## **7. Tourismusverband – Beibehaltung Ortsklasse C (B)**

Der BGM berichtet vom Schreiben des Landes, Abteilung 12, Referat Tourismus vom 04.05.2023, GZ ABT12-19383/2023-4, in dem der Gemeinde die geplante Abstufung in die Ortsklasse D mitgeteilt wurde.

Diesbezüglich wurde eine Umfrage bei den 121 Eichkögler Betrieben durchgeführt. Es haben sich 3 Mitglieder gegen den Verbleib in der Ortsklasse C ausgesprochen. Die Gemeinde hat daraufhin den Wunsch um Verbleib bereits beim Land gemeldet. Der BGM wird sich mit der Vorsitzenden des Tourismusverbandes, Fr. Sonja Skalnik treffen um Fördermöglichkeiten für Eichkögl anzusprechen.

Auf Antrag des BGM wird die Beibehaltung der Ortsklasse C vom GR einstimmig beschlossen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gemeinde Eichkögl <[gde@eichkoegl.gv.at](mailto:gde@eichkoegl.gv.at)>

Gesendet: Donnerstag, 31. August 2023 12:18

An: A12\_Tourismus <[tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)>

Betreff: Gemeinde Eichkögl - GR-Beschluss Beibehaltung Ortsklasse C

S.g. Hr. Mag. Plaschg,

der Gemeinderat der Gemeinde Eichkögl hat am 29.08.2023 einstimmig den GR-Beschluss um Beibehaltung der Ortsklasse C gefasst. In der Anlage übermitteln wir den entsprechenden Beschluss.

Freundliche Grüße

Wolfgang Auner

Amtsleiter

Gemeinde Eichkögl

8322 Eichkögl 30

Tel: 03115/2590

Fax: 03115/2590 – 14

Mail: [auner@eichkoegl.gv.at](mailto:auner@eichkoegl.gv.at)

Bitte denken Sie an die Umwelt und drucken Sie nur die notwendigsten Dokumente.

**Von:** Amtsleitung Hart bei Graz <amtsleitung@hartbeigraz.at>

**Gesendet:** Freitag, 30. Juni 2023 10:41

**An:** A12\_Tourismus <tourismus@stmk.gv.at>

**Cc:** FAVD\_Begutachtung <begutachtung@stmk.gv.at>; Buchhaltung <buchhaltung@hartbeigraz.at>

**Betreff:** ABT12-19383/2023-4: Stellungnahme Hart bei Graz zu Änderung der Ortsklasse Tourismus ab 2024 - D/21452/2023

Sehr geehrter Herr Mag. Plaschg,

laut Aussendung der Ortsklassenverordnung 2024 ist vorgesehen, dass die Gemeinde Hart bei Graz ab 2024 in die Ortsklasse C gehoben werden soll. Hierzu erhebt die Gemeinde Einspruch mit folgender Begründung:

- Die Gäste des einzigen ortsansässigen Hotels (Harry's Home) sind hauptsächlich Mitarbeiter der ansässigen Gewerbebetriebe (v.a. Knapp AG) oder Baufirmen, die Projekte in unserem Gemeindegebiet verwirklichen
- Keine touristischen Attraktionen vorhanden
- Kein Tourismusverband vorhanden

Daher wird seitens der Gemeinde Hart bei Graz darum ersucht, diese in der Ortsklasse D zu belassen. Vielen Dank im Voraus,

Für den Bürgermeister  
die Amtsleiterin

Sibylle Schmutzer, BSc

Mit lebenswerten Grüßen

**Sibylle Schmutzer, BSc**  
Amtsleiterin

**Gemeinde Hart bei Graz**

8075 Hart bei Graz, Johann Kamper-Ring 1

+43 (0) 316 491102-81, Fax: -79

+43 (0) 699 15257-001

[sibylle.schmutzer@hartbeigraz.at](mailto:sibylle.schmutzer@hartbeigraz.at)

[www.hartbeigraz.at](http://www.hartbeigraz.at)

[www.fb.com/hartbeigraz](https://www.facebook.com/hartbeigraz)

**Gemeindeamt neue Öffnungszeiten**

Ab 3.10.2022 hat das Gemeindeamt jeden Montag bis 18:00 Uhr geöffnet, am Freitag schließt es um 12:00 Uhr. Alle Änderungen:  
[www.hartbeigraz.at](http://www.hartbeigraz.at)



# Gemeinde Lobmingtal

8734 Lobmingtal, Hauptstraße 22

Telefon 03512/82923 Fax DW 20

E-mail: [gemeinde@lobmingtal.gv.at](mailto:gemeinde@lobmingtal.gv.at)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Aichfeld

IBAN: AT61 3834 6000 0501 8239 - BIC: RZSTAT2G346

Lobmingtal, 01.08.2023

Bearbeiter: W. Obermeier

GZ: 770/223 – 2023 –ob

An das  
Amt der Steierm. Landesregierung  
Abteilung 12  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Betr: ABT12-19383/2023-4  
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Verordnungsentwurf betreffend Ortsklasseneinstufung wird seitens der Gemeinde Lobmingtal folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Gemeinde Lobmingtal spricht sich gegen die Einstufung in eine höhere Ortsklasse (von C auf B) aus, da sich die Nächtigungen hauptsächlich durch 3 Betriebe ergeben, alle anderen Vermieter nur geringe Nächtigungszahlen aufweisen, bzw. die restlichen Betriebe in der Gemeinde nicht wesentlich von den Gästen profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Christian Wolf



**Gemeindeamt Proleb**  
Gemeindestraße 2  
8712 Proleb  
[gde@proleb.steiermark.at](mailto:gde@proleb.steiermark.at)  
UID Nr.: ATU50918903

GZ.: 771-2620-2023

Proleb, dem 14.07.2023 / HZ

An das  
**Amt der Steiermärkischen  
Landesregierung**  
Abteilung 12  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

**Betr.:** Aussendung zur Begutachtung von 04.05.2023 – 04.08.2023,  
Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die steirischen Gemeinden nach ihrer Bedeutung für den  
Tourismus in Ortsklassen eingestuft werden (Ortsklassenverordnung 2024)

## Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Mag. Plaschg,

mit Ihrem Schreiben, datiert mit 04.05.2023, GZ: ABT12-19383/2023-4, haben Sie die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die steirischen Gemeinden nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in Ortsklassen eingestuft werden, zur Begutachtung ausgesendet und hierzu eine Stellungnahme eingeräumt.

Aus diesem Verordnungsentwurf geht hervor, dass die Gemeinde Proleb ab dem Jahr 2024 von der Ortsklasse D in die nächsthöhere Ortsklasse C aufgestuft werden soll.

Die Gemeinde Proleb erhebt gegen die Aufstufung von der Ortsklasse D in die Ortsklasse C einen Einwand und wird, wie nachstehend ausgeführt, begründet:

- a) Die Bedeutung der Gemeinde für den Tourismus ist trotz der erhöhten Nächtigungsintensität nicht gegeben, da diese einerseits im Wesentlichen durch Montagearbeiter und andererseits durch zusätzliche Beherbergungsbetriebe generiert wird.
- b) Unser Tourismusangebot weist keine überörtliche Bedeutung auf.
- c) Es sind keine Verbesserungen der wirtschaftlichen Ergebnisse aus dem Tourismus zu erwarten.
- d) Die Gemeinde Proleb hat vor Ausfertigung der Stellungnahme eine schriftlich Befragung aller bekannten Gewerbebetreibenden in Proleb durchgeführt. Aus der Analyse der retournierten Befragung geht hervor, dass fast zur Gänze der bekannten Gewerbebetreibenden einen Einwand gegen die Aufstufung von der Ortsklasse D in die Ortsklasse C haben. Das Ergebnis hierüber liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

Daher wird der **Antrag** gestellt, die Gemeinde Proleb in der Ortsklasse D einzustufen und die Ortsklassenverordnung dahingehend abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:

(Werner Scheer)



**Hievon werden verständigt (Endfertigung per E-Mail):**

1. An das Amt der Stmk Landesregierung, Abteilung 12, Radetzkystraße 3, 8010 Graz
2. [tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)
3. [begutachtung@stmk.gv.at](mailto:begutachtung@stmk.gv.at)
4. Zu den Akten

**Anlage:**

**Von:** Thomas Kump <[kump@ragnitz.gv.at](mailto:kump@ragnitz.gv.at)>

**Gesendet:** Freitag, 5. Mai 2023 10:40

**An:** A12\_Tourismus <[tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)>

**Betreff:** AW: GZ: ABT12-19383/2023-4 Aussendung zur Begutachtung von 04.05.2023 - 04.08.2023, Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die steirischen Gemeinden nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in Ortsklassen eingestuft werden (Ort

Sehr geehrter Herr Mag. Plaschg!

Im Auftrag von Bgm. Sunko der Gemeinde Ragnitz möchten wir in Erfahrung bringen, wie die Aufstufung in die Ortsklasse C errechnet wurde.

Die Gemeinde Ragnitz beeinsprucht den Entwurf der Verordnung der Steierm. Landesregierung, mit der die steir. Gemeinden nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in Ortsklassen eingestuft werden (Ortsklassenverordnung 2024).

Die Unterkunft in unserer Gemeinde mit dem überwiegenden Anteil der Nächtigungen ist das Schloss Laubegg mit dem Bildungs- und Einsatzzentrum des Österreichischen Rotem Kreuz.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kump

Gemeinde Ragnitz

Gundersdorf 17

8413 Ragnitz

T +43 3183 / 8388 2

M +43 664 / 92 62 989

[kump@ragnitz.gv.at](mailto:kump@ragnitz.gv.at)

od. [gde@ragnitz.gv.at](mailto:gde@ragnitz.gv.at)

[www.ragnitz.gv.at](http://www.ragnitz.gv.at)



**SÜD** —————  
**STEIERMARK**

**Von:** Gemeinde Ragnitz <[gde@ragnitz.gv.at](mailto:gde@ragnitz.gv.at)>

**Gesendet:** Donnerstag, 4. Mai 2023 15:55

**An:** Thomas Kump <[kump@ragnitz.gv.at](mailto:kump@ragnitz.gv.at)>

**Betreff:** WG: GZ: ABT12-19383/2023-4 Aussendung zur Begutachtung von 04.05.2023 - 04.08.2023, Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die steirischen Gemeinden nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in Ortsklassen eingestuft werden (Ort

**Von:** [tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at) <[tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)>

**Gesendet:** Donnerstag, 4. Mai 2023 12:59

**An:** [gde@ragnitz.steiermark.at](mailto:gde@ragnitz.steiermark.at)

**Betreff:** GZ: ABT12-19383/2023-4 Aussendung zur Begutachtung von 04.05.2023 - 04.08.2023, Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die steirischen Gemeinden nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in Ortsklassen eingestuft werden (Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die im beiliegenden Schreiben angeführten Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung  
Referat Tourismus  
Radetzkystraße 3

8010 Graz  
Tel: +43 (316) 877-2286  
Fax: +43 (316) 877-2008

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr (Anträge, Rechtsmittel) richten Sie bitte an:  
E-Mail: [tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)



# GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld – Steiermark

Amt der Steiermärkischen  
Landesregierung  
Abteilung 12 Referat Tourismus  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

8244 Schöffern, Dorfstraße 7/3  
DVR 0688983  
UID: ATU50573204  
Tel: 03339 / 7070  
Fax: 03339 / 7070-4  
E-Mail: [gde@schaeffern.gv.at](mailto:gde@schaeffern.gv.at)  
Homepage: [www.schaeffern.gv.at](http://www.schaeffern.gv.at)

Schöffern, 03.08.2023  
Bgm. Gruber/SB Summerer

## Betreff: Stellungnahme Ortsklassenverordnung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöffern hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, einen Antrag um Aufstufung in die Ortsklasse C der Ortsklassenverordnung 2024 zu stellen.

### Begründung

Die Gemeinde Schöffern hat gemeinsam mit der Stadtgemeinde Friedberg, Marktgemeinde Peggau und den Gemeinden Dechantskirchen, St. Lorenzen am Wechsel, Rohrbach an der Lafnitz und Lafnitz den Verein „Tourismusentwicklung Steirischer Wechsel“ gegründet. Es sollen gemeinsame Aktivitäten im Tourismus gesetzt werden.

Die **Wexltrails** als große Tourismusattraktion im Wechselland und die **Bärenstarke Wanderarena Schöffern** sollen die Besucherzahlen heben, daher wäre es sehr kontraproduktiv, wenn unsere Gemeinde in der Ortsklasse D verbleibt.

### Befragung der Mitglieder

Im Zuge der Befragung aller bekannten (künftigen) gesetzlichen 41 Mitglieder gemäß § 3 Abs. 6 Stmk. Tourismusgesetz 1992 sprach sich kein Mitglied gegen die Aufstufung in die Ortsklasse C der Ortsklassenverordnung 2024 aus, alle befragten Mitglieder sind mit der Einstufung in die Ortsklasse C der Ortsklassenverordnung einverstanden.

### Antrag

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.06.2023 und um dem Befragungsergebnis aller bekannten (künftigen) gesetzlichen Mitglieder zu entsprechen, stellt die Gemeinde Schöffern den Antrag in die Ortsklasse C der Ortsklassenverordnung 2024 aufgestuft zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Thomas Gruber



ABT12

19. JULI 2023

	<b>GEMEINDE ST. GEORGEN OB JUDENBURG</b>
	8756 St. Georgen ob Judenburg 12 www.st-georgen-judenburg.steiermark.at
Bezirk: Murtal	Telefon: 03583/2376
Land: Steiermark	Telefax: 03583/2376-15
Sachbearbeiterin: ROMIRER	E-mail: <a href="mailto:gde@st-georgen-judenburg-gv.at">gde@st-georgen-judenburg-gv.at</a>
UID-Nr: ATU59450301 BIC: RZSTAT2G368	IBAN: AT78 3836 8000 0100 2799

St. Georgen/Jdbg., 13.07.2023

Betrifft: Beibehaltung in der Ortsklasse C

Sehr geehrter Herr Hofrat Mag. List,

die Gemeinde St. Georgen ob Judenburg hat nach Durchführung einer Befragung der bekannten (künftigen) gesetzlichen Mitglieder gemäß § 3 Abs. 6 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 in der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023 sich für die freiwillige Beibehaltung in die Ortsklasse C gestimmt.

Da die Gemeinde zahlreiche touristische Anbieter und Angebote zu bieten hat, wie Märchenwald, Black Light Minigolf, gekennzeichnete Wanderwege, Radwege, das Mühlenpavillon, das Wasserrad, Jausenstation und Eissalon, sind wir davon überzeugt auch in Zukunft ein wichtiger Partner in der Tourismusregion Murtal zu sein.

Wir hoffen auf ein positives Ergebnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



der Bürgermeister

  
(Hermann Hartleb)



# Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein

Bezirk Weiz, Stmk, 8672 St. Kathrein a. H. 132, ☎ 03173/4030, Fax 4030-4, DVR 0446718  
E-Mail: [gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at](mailto:gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at)  
[www.st-kathrein-hauenstein.at](http://www.st-kathrein-hauenstein.at)

Zahl: 770/2023  
Betr.: Erlassung einer neuen  
Ortsklassenverordnung

St. Kathrein a. H., 27.06.2023

ABT12	
03. JULI 2023	
GZ.	
Ref.	Btg.

An das  
Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 12  
Hrn. Mag. Julian Plaschg  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Sehr geehrter Herr Mag. Plaschg!

Der erstellte Entwurf der neuen Ortskassenverordnung des Stmk. Tourismusgesetzes 1992, idF. sieht für die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein eine Änderung der bisherigen Einstufung von der Ortsklasse „A“ in die Ortsklasse „B“ vor.

Die Gemeinde St. Kathrein a. H. hat daraufhin eine schriftliche Befragung der Pflichtmitglieder (Tourismusinteressenten) durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass sich diese mehrheitlich für die Einstufung in die Ortsklasse „**A**“ ausgesprochen haben. Die Auswertung der Mitgliederbefragung liegt diesem Schreiben bei.

**Es ergeht nun an die Steiermärkische Landesregierung das höfliche Ersuchen um Beibehaltung der Ortsklasse „A“ in der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein**

Der Gemeinderatsbeschluss dazu wurde am 21. Juni 2023 gefasst und befindet sich ebenfalls in der Anlage.

Mit bestem Dank für die Erledigung zeichnet

mit freundlichen Grüßen!  
Für die Gemeinde St. Kathrein a. H.:

  
Peter Knöbelreiter  
Bürgermeister

Beilage: 11 Abstimmungsbögen (Original)  
1 Adressvermerk (Original)  
1 Aktenvermerk  
1 Auszug der Gemeinderatssitzung für den Beschluss über die Ortsklassenverordnung



# Gemeinde St. Marein-Feistritz

Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz  
gde@st-marein-feistritz.gv.at - www.st-marein-feistritz.gv.at  
Bearbeiter: Stefanie Damm

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12 Referat Tourismus  
z.H. Herrn Hofrat Mag. Ingo List  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

St. Marein-Feistritz, am 30. Juni 2023

GZ: 770-4/TB/2023  
Betreff: Ansuchen um Aufstufung in die Ortsklasse C  
Bezug: Ortsklassenverordnung 2024

Sehr geehrter Herr Hofrat Mag. List!

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marein-Feistritz hat nach Durchführung einer Befragung der bekannten (künftigen) gesetzlichen Mitglieder gemäß § 3 Abs. 6 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 in der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2023 die freiwillige Aufstufung in die Ortsklasse C einstimmig beschlossen.

Da die Gemeinde zahlreiche touristischen Anbieter und Angebote zu bieten hat, wie zum Beispiel viele Beherbergungsbetriebe, Gasthäuser, Schmieden, Wanderwege, Urlaub am Bauernhof, usw. sind wir davon überzeugt auch in Zukunft ein wichtiger Partner in der Tourismusregion Murtal zu sein.

Aus diesem Aspekt heraus, stellt die Gemeinde St. Marein-Feistritz das Ansuchen um Aufstufung in die Ortsklasse C.

Hochachtungsvoll  
für die Gemeinde St. Marein-Feistritz:  
der Bürgermeister:

Ing. Bruno Aschenbrenner

## *Beilagen*

Auszug aus der Verhandlungsschrift



# GEMEINDE ST. PETER OB JUDENBURG

Hauptstraße 17, A-8755 St. Peter ob Judenburg

Bezirk: Murtal

Land: Steiermark

UID-Nr: ATU59449957

e-mail: [gde@st-peter-judenburg.gv.at](mailto:gde@st-peter-judenburg.gv.at)

Homepage: [www.st-peter-judenburg.at](http://www.st-peter-judenburg.at)

Tel.: 03579/2287

Fax: 03579/2287-15



Datum: 07.07.2023

Bearbeiterin: Mag.(FH) Gabriele Gruber-Veit

Tel.: 03579/2287-212

e-mail: [gruber-veit@st-peter-judenburg.gv.at](mailto:gruber-veit@st-peter-judenburg.gv.at)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
A12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und  
Forschung  
Referat Tourismus  
z.H Herrn Hofrat Mag. List  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

## Gemeinde St.Peter ob Judenburg - Aufstufung in die Ortsklasse C

Sehr geehrter Herr Hofrat!

Die Gemeinde St.Peter ob Judenburg hat nach Durchführung einer Befragung der bekannten (künftigen) gesetzlichen Mitglieder gemäß § 3 Abs 6 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 in der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2023 für die freiwillige Aufstufung in die Ortsklasse C gestimmt.

Da die Gemeinde einige touristische Anbieter und Angebote zu bieten hat, sind wir davon überzeugt auch in Zukunft ein wichtiger Partner in der Tourismusregion Murtal zu sein.

Wir bedanken uns für die Bemühungen und stehen für Rückfragen jederzeit sehr gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Franz Sattler  
Gemeinde St. Peter ob Judenburg

# Gemeinde Strallegg

A-8192 Strallegg 100

Telefon: 03174/2022

Mail: [info@strallegg.at](mailto:info@strallegg.at)

Web: [www.strallegg.at](http://www.strallegg.at)



Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 12 – Referat Tourismus  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Betrifft: Antrag auf Einstufung in die Ortsklasse B  
Bezug: GZ: ABT12-19383/2023-4

Strallegg, 19.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte der Gemeinderat der Gemeinde Strallegg die Stellungnahme bezüglich der vorgeschlagenen Abstufung unserer Gemeinde von der Ortsklasse B auf C abgeben. Nach sorgfältiger Prüfung der Maßzahlen und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind wir der festen Überzeugung, dass eine Abstufung nicht im Interesse unserer Gemeinde liegt.

Unsere Gemeinde hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich daran gearbeitet, den Tourismus zu fördern und eine attraktive Destination für Besucherinnen und Besucher zu sein. Wir haben erhebliche Investitionen in die Infrastruktur getätigt, um den Bedürfnissen der Gäste gerecht zu werden und ein qualitativ hochwertiges Angebot zu bieten. Diese Anstrengungen haben zu einer positiven Entwicklung des Tourismus in unserer Gemeinde geführt, was sich auch in den Maßzahlen widerspiegelt. Die vorgeschlagene Abstufung von B auf C würde nicht nur unsere bisherigen Bemühungen zunichte machen, sondern auch ein falsches Bild von unserer Gemeinde vermitteln. Die Ortsklasse B steht für eine qualitativ hochwertige touristische Infrastruktur und eine hohe Serviceorientierung, die wir nach wie vor gewährleisten können. Eine Abstufung würde dem Wachstumspotenzial unserer Gemeinde und den Erwartungen unserer Gäste nicht gerecht werden.

Wir bitten Sie daher, unsere Gemeinde in der Ortsklasse B zu belassen und die positiven Entwicklungen anzuerkennen, die wir in den letzten Jahren erreicht haben. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch weiterhin unseren Beitrag zur regionalen Tourismusentwicklung leisten können.

Die Befragung aller Tourismusinteressenten wurde durchgeführt, wobei 74 Abstimmungsbögen ausgesendet wurden. Davon sind 14 zurückgeschickt worden - 8 für Beibehaltung Ortsklasse B und 6 für die Abstufung in die Ortsklasse C. Auf Grund dieses Ergebnisses hat der Gemeinderat der Gemeinde Strallegg in seiner Sitzung am 23.06.2023 unter TOP 5 einstimmig beschlossen, den Antrag auf freiwillige Aufstufung in die Ortsklasse B zu stellen.

Vielen Dank für Ihre Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,  
Bgm<sup>in</sup> Anita Feiner





Amt der  
Stmk. Landesregierung  
Abteilung 12  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Geschäftszahl	Bearbeiter/in	Durchwahl	Ort, Datum
GZ-771/2023	Ewald Tauderer	-12	Traboch, 20.06.2023

— Betreff: Ortsklassenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Entwurf der neuen Ortsklassenverordnung sieht vor, dass die Gemeinde Traboch von derzeit „C“ in „D“ umgestuft werden sollte.

Die Gemeinde Traboch ist Mitglied des Tourismusverbandes Erzberg-Leoben und wurde erst im Vorjahr der styrian iron trail, welcher auch durch unsere Gemeinde führt, geschaffen. Nachdem der Verband sehr gut arbeitet und die Gemeinde Traboch das Bemühen sieht, weitere interessante Vorhaben umzusetzen, an welchen wir uns beteiligen möchten, wäre es der Wunsch der Gemeinde, in der Ortsklasse „C“ zu verbleiben.

Eine von der Gemeinde vorgenommene Mitgliederbefragung ergab folgendes Ergebnis:

15 Stimmen für eine Beibehaltung in der Stufe „C“  
8 Stimmen gegen eine Beibehaltung in der „C“  
115 Nicht rotunierte Antwortschreiben

Der Gemeinderat der Gemeinde Traboch fasste in seiner Sitzung am 31.05.2023 den einstimmigen Beschluss, die Beibehaltung der Stufe „C“ zu beantragen. Bei Notwendigkeit kann ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll übermittelt werde.

Für den Gemeinderat:

(Bgm. Joachim Lackner)



# Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222

8254 Wenigzell

Tel.: 03336/2201

Fax: 03336/2201-4

[www.wenigzell.at](http://www.wenigzell.at)

[gde@wenigzell.gv.at](mailto:gde@wenigzell.gv.at)

Zahl: 771-2023/1

Wenigzell, am 18. Juli 2023

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12, Referat Tourismus  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Betrifft: Begutachtung Ortsklassenverordnung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 04. Mai 2023, GZ: ABT12-19383/2023-4, nehmen wir hinsichtlich des Verordnungsentwurfes der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die steirischen Gemeinden nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in Ortsklassen eingestuft werden (Ortsklassenverordnung 2024), wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenigzell hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2023 einstimmig beschlossen, basierend auf dem positiven Ergebnis einer Umfrage aller gesetzlichen Mitglieder, die derzeitige Einstufung als Tourismusgemeinde der Ortsklasse A beizubehalten.

Aus diesem Grunde beantragen wir die Beibehaltung der Ortsklasse A bzw. die Aufstufung von der Ortsklasse B (laut Ortsklassenverordnung 2024) in die Ortsklasse A.

In der Hoffnung keine Fehlbitte geleistet zu haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen  
Für die Gemeinde:

(Bgm. Ing. Herbert Berger)



Ergeht an:

[tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)

[begutachtung@stmk.gv.at](mailto:begutachtung@stmk.gv.at)

Wildalpen, 28. Juni 2023

GZ.: ABT12-19383/2023-4  
Ortsklassenverordnung 2024  
Antrag auf Aufstufung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12  
Referat Tourismus  
zHd. Hr. Mag. Julian Plaschg

Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 04.05.2023 mit der GZ.: ABT12-19383/2023-4 bezüglich der Begutachtung des Verordnungsentwurfes der Ortsklassenverordnung 2024, in welcher die Gemeinde Wildalpen von A auf B abgestuft wurde, möchten wir folgendes dazu festhalten:

Die Gemeinde Wildalpen ist für seine malerische Landschaft inmitten des Natur- und Geoparks Steirische Eisenwurzten bekannt. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde zu einem beliebten Ziel für Natur- und Abenteuersportler entwickelt, die hier Rafting, Kajakfahren, Canyoning und andere Outdoor-Aktivitäten genießen können. Damit hat sich Wildalpen mittlerweile einen großen Stellenwert in der Erlebnisregion Gesäuse gemacht. Die Leitthemen der Marke Gesäuse werden durch die Gemeinde Wildalpen mit Wildwasser und unberührter Natur und Wildnis bestens repräsentiert.

Insgesamt ist die touristische Entwicklung in Wildalpen sehr vielversprechend und wird erwartet, dass die Gemeinde auch in Zukunft ein beliebtes Ziel für Naturliebhaber und Abenteuersportler bleibt. Gerade in unserer peripheren Region steckt im Tourismus ein großes Potential für eine lebenswerte Erhaltung unseres Lebensraums. Der Tourismus schafft Arbeitsplätze und Jobchancen für die lokale Bevölkerung, fördert Betriebsansiedelungen und kommt Einheimischen zugute, in dem er die Infrastruktur durch öffentliche Einrichtungen (Wander- und Radwege, öffentlicher Verkehr, Ausflugsziele, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe etc.) verbessert, die ohne Tourismuseinnahmen nicht finanzierbar wären.

Um die positive Entwicklung für unsere Gemeinde gemeinsam mit unseren Partnern wie dem Tourismusverband Gesäuse, den Gemeinden, dem Natur- und Geopark Steirische Eisenwurzen sowie dem Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal weiter zu forcieren und das für Besucher attraktive lokale und regionale Angebot bestmöglich zu erhalten und auszubauen sowie zu bewerben, ist ein klares Bekenntnis zum Tourismus als Treiber der Destinations- und Regionsentwicklung unumgänglich.

Die Gemeinde Wildalpen hat daher eine Befragung aller bekannten (künftigen) gesetzlichen Mitglieder gemäß §3 Abs. 6 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 durchgeführt, welche zu folgendem Ergebnis geführt hat:

13 Mitglieder für eine Aufstufung  
4 Mitglieder gegen eine Aufstufung

Aus den oben genannten Gründen und im Sinne einer erfolgreichen Weiterentwicklung des Tourismus in unserer Gemeinde, ist es uns ein Anliegen, wie schon in den letzten Jahren, auch künftig als Tourismusgemeinde der Klasse A eingestuft und im Tourismusverband Gesäuse als eine der treibenden Tourismusgemeinden repräsentiert zu werden und stellen daher den Antrag auf eine Aufstufung von der Ortsklasse B nach A.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Gulas

Bürgermeisterin der Gemeinde Wildalpen